

Förderkonzept

2017/ 18



der Herzbergschule
(inklusive Sprachförderkonzept)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Leitgedanken	3
2. Ziele und rechtliche Verankerung des Förderkonzeptes	4
3. Das erweiterte Schulaufnahmeverfahren	6
4. Der Vorlaufkurs	8
5. Kooperation Kindergarten- Schule	11
6. Fördermöglichkeiten an der Herzbergschule	12
7.1 Verfahren der Feststellung eines Förderbedarfs	13
7.2 Förderung im Ganztagsangebot	15
7.3 Förderung von Seiteneinsteigern (Sprachförderkonzept)	16
7. Qualifizierung von Lehrkräften	20
8. Quellennachweis	20

Einleitung

Die Herzbergschule befindet sich mitten im Ortskern von Gelnhausen, Ortsteil Roth in der Rathausstraße. Aktuell werden sowohl das Schulhaus als auch das gegenüberliegende Rathaus als Schulgebäude genutzt.

Darin befinden sich die 5 Klassenräume, zwei Betreuungsräume, ein PC-Raum, die Schülerbücherei sowie das Sekretariat, das Lehrerzimmer und ein Sprechzimmer. Im Sommer 2014 wurde der PC-Raum geteilt, so dass ein Büro für die Schulleiterin Frau Hundur entstand.

In der Regel sind die Jahrgänge einzügig mit einer Klassengröße von 18-23 Schülern. Aktuell ist der Jahrgang 2 zweizügig mit einer Jahrganggröße von 27 Schülern.

In den vergangenen Jahren haben wir festgestellt, dass immer mehr Familien aus anderen Städten nach Roth ziehen. Dadurch hat sich die Heterogenität der Schulgemeinde stark erweitert. So ist der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache inzwischen auf 25-50% in den Klassen gestiegen. Aus diesem Grund wurde inzwischen neben dem Vorlaufkurs im Kindergarten auch ein Intensivkurs eingerichtet.

1. Leitgedanken

Jedes Kind unserer Schule kommt mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule und jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Lerntempo.

Jedes Kind an unserer Schule soll den für sich größtmöglichen Lernzuwachs erhalten. Deshalb ist es besonders wichtig, alle möglichst individuell zu fördern.

Wir möchten jedem unserer Kinder die optimale Chance auf eine bildungsnaher Zukunft geben und sie zu verantwortungsbewussten, sozial handelnden Menschen erziehen.

Mit diesem Konzept wollen wir die aktuellen Fördermöglichkeiten der Herzbergschule aufzeigen.



„Damit es bei dieser Prüfung auch absolut gerecht zugeht, bekommt ihr alle die gleiche Aufgabe: Klettert auf den Baum!“

2. Ziele und rechtliche Verankerung des Förderkonzeptes

Jedes Kind hat laut Hessischen Schulgesetz einen Rechtsanspruch auf Bildung, welche das Schulwesen zu gewährleisten hat. Dabei ist es laut § 3, Absatz 6, Aufgabe der Schule, jeden Schüler und jede Schülerin unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage im körperlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich angemessen zu fördern. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung ist mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.¹

Die Förderung der einzelnen Schüler ist Prinzip des gesamten Unterrichts und Aufgabe der gesamten schulischen Arbeit. Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen und auch durch sie gefördert werden. Die individuelle Förderung ist in den Gesamtzusammenhang schulischer Lernförderung zu

¹ Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz. Wiesbaden 2017. § 3 (6)

stellen.² Sie soll allen Kindern ermöglichen entsprechend ihrer Fähigkeiten zu arbeiten.

Schüler deren Sprache nicht Deutsch (**NDHS**) ist, sollen durch besondere Förderangebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu gleichen Abschlüssen geführt werden können.³ Die Sprachförderung kann bereits im Jahr vor Beginn der Schulpflicht durch die Teilnahme an einem freiwilligen Vorlaufkurs einsetzen.⁴ Schüler, bei denen die Teilnahme an einem Deutsch-Förderkurs nicht ausreichend erscheint, sind verpflichtet am Unterricht einer Intensivklasse oder eines Intensivkurses teilzunehmen.⁵

Schüler mit **Teilleistungsstörungen** haben einen Anspruch auf eine individuelle Förderung. Die Fördermaßnahmen haben zum Ziel die Stärken und Schwächen der Schüler herauszufinden, sie zu ermutigen und Erfolgserlebnisse zu vermitteln, Lernhemmungen und Blockaden abzubauen und Lust auf Lesen, Schreiben und Rechnen zu wecken und zu erhalten sowie Arbeitstechniken und Lernstrategien zu vermitteln, Schwächen auszugleichen oder zu mildern und bestehende Lernlücken zu schließen. Die Förderung kann durch innere und äußere Differenzierung stattfinden. Gegebenenfalls kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden oder von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung abgewichen werden.⁶

² Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen der Mittelstufe (VOBGM): § 2 (1) gültig ab 16.09.2011.

³ A.a.O. § 3 (14)

⁴ Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse VOGSV § 49 (1) und (2), Amtsblatt 2011 S.546 vom 15.09.2011, gültig ab 17.06.2014.

⁵ A.a.O. §50 (1).

⁶ Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse VOGSV § 39 (1) und (2), Amtsblatt 2011 S.546 vom 15.09.2011, gültig ab 17.06.2014.

Ebenso sollen **hochbegabte** Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden.⁷

Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogische Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

4. Das erweiterte Schulaufnahmeverfahren

Das erweiterte Schulaufnahmeverfahren beginnt im März im Jahr vor der Einschulung des schulpflichtigen Kindes. Die Eltern werden von der Schulleiterin zu einem Elternabend in den Kindergarten Roth eingeladen. Dort erklärt Frau Hundur die Bausteine und den Ablauf des Schulaufnahmeverfahrens und stellt die Herzbergschule sowie gutes Vorschulmaterial vor. An diesem Abend können sich die Eltern in die Liste für die Schulanmeldung eintragen, die restlichen Termine werden von der Sekretärin vergeben.

Um die Kinder durch eine ungewohnte Umgebung nicht unnötig zu verunsichern, findet die Schulanmeldung und dazugehörige Sprachstanderhebung im Kindergarten Roth statt. Nach einem kurzen Kennenlerngespräch, wird gemeinsam ein Wimmelbild betrachtet und anhand dessen die unterschiedlichen Sprachbausteine nach dem **Marburger Sprachscreening** abgefragt. Außerdem werden einige Aufgaben zur **phonologischen Bewusstheit** wie die Reimbildung und das Silbenerkennen durchgeführt und die **Merkfähigkeit** abgefragt.

Auch einfache mathematische Übungen und Spiele zur simultanen **Mengenerfassung und Mengenzerlegung** werden durchgeführt und zum Abschluss malt das Kind ein Bild, um die feinmotorischen Fähigkeiten zu testen.

⁷ Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz. Wiesbaden 2017. A.a.O. §3 (6)

Anschließend findet ein **Elterngespräch** statt, bei dem noch vorhandene Sprachschwierigkeiten und andere Auffälligkeiten in der Entwicklung besprochen werden. Den Eltern werden mögliche Fördermöglichkeiten aufgezeigt und ggfs. auf nötige ärztliche oder logopädische Abklärung hingewiesen.

Eltern, deren Kind einen Migrationshintergrund hat und Deutsch als Zweitsprache erlernt, und bei deren Kind festgestellt wird, dass es noch nicht über die für einen Schulbesuch nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, werden über die Möglichkeit der **Teilnahme an einem Vorlaufkurs** während des letzten Kindergartenjahres ausführlich beraten.

Kurz nach den Sommerferien erhalten die Eltern einen Brief mit einem Informationsschreiben zum Vorlaufkurs, eine Mitwirkungsvereinbarung und die Schweigepflichtsbindung, falls diese nicht schon bei der Schulanmeldung erteilt wurde.

Alle Kinder werden im Februar vor der Einschulung am „**Diagnostischen Tag**“ vom Kollegium mit dem Test „Bereit für die Schule“ auf vorhandene Vorläuferkompetenzen im sprachlichen und mathematischen Bereich überprüft. Fallen förderrelevante Defizite auf, die z.B. einer logopädischen oder ergotherapeutischen Begleitung bedürfen, werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen.

Als letzte Bausteine der erweiterten Schulanmeldung finden die **schulärztliche Untersuchung** und der **Kennenlerntag**, an dem die Kinder einen Schnuppertag in Kleingruppen verbringen, statt. Bei Kindern, deren Schulreife angezweifelt wird, werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen und auf Besuch der **Vorklasse** beraten bzw. das Kind zurück gestellt.

Kinder, die große Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich haben, deren Ursprung nicht in mangelnden deutschen Sprachkenntnissen liegt, können auf Besuch der Vorklasse oder des 1. Schuljahres der **Sprachheilschule** beraten werden. In diesem Fall wird der Sprachheillehrer des BFZ hinzugezogen, der ggfs. ein Gutachten erstellt.

In beiden Fällen erfolgt eine Information der zuständigen Schulpsychologin und Dezernentin im SSA durch die Schulleitung.

5. Vorlaufkurs

Die Teilnahme am Vorlaufkurs ist freiwillig und kostenfrei. Diesen bietet die Herzbergschule, basierend auf der „Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft“ vom 5. August 2009, abhängig von den zugewiesenen VLK-Stunden und der aktuellen Lehrerversorgung nach Möglichkeit im Kindergarten an. Dies hat für die Eltern einen großen organisatorischen Vorteil, da die Kinder trotzdem am „normalen“ Kindergartenleben teilnehmen und keine zusätzlichen Wege entstehen. So entscheiden sich in der Regel alle Eltern, denen ein Besuch des Vorlaufkurses empfohlen wurde, für die Teilnahme ihres Kindes.

Der Vorlaufkurs soll Kinder beim frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache unterstützen und somit bereits vor der Schulaufnahme eine wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Besuch des ersten Schuljahres schaffen. Er ist somit ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept der Fördermaßnahmen für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache.

Aspekte des Förderns im Vorlaufkurs

Die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund umfasst im Vorlaufkurs folgende Bereiche:

- Förderung der eigenen Sprachkompetenz in der Fremdsprache – hier deutsch – im auditiven, sprachlichen und kognitiven Bereich.
- Förderung der kulturellen Aufgeschlossenheit.
- Förderung der eigenen sozialen Kompetenzen im gemeinsamen Agieren mit anderen Kindern gleichen oder verschiedenen Migrationshintergrundes.
- Individuelle Förderung der Sprachentwicklung jedes einzelnen Kindes im Vorlaufkurs durch Einstufungstests und Entwicklungsprotokolle und nachfolgende individuelle Übungsschwerpunkte.
- Stärkung der eigenen sozialen Kompetenz durch das Vertrautwerden mit schulischer Umgebung und schulähnlichen, täglichen Ritualen.

- Förderung der Integration durch Erfahrungen mit der deutschen Kultur, der eigenen Kultur und der Kultur der weiteren Kinder im Vorlaufkurs.

Das Erlernen von Sprache im Vorlaufkurs orientiert sich an lebensnahen Situationen und bezieht die Erfahrungswelt der Kinder ein. Die Kinder lernen nicht nur die deutsche Sprache, sondern sie lernen auch miteinander und voneinander.

Dabei üben sie Regeln eines rücksichtsvollen und fairen miteinander Umgehens ein und bauen eventuelle kulturelle Hürden ab.

Im VLK wird

- der Wortschatz
- die Literalität
- die Grammatik
- die Feinmotorik
- die Merkfähigkeit
- mathematische Vorläuferfähigkeiten
- sowie die phonologische Bewusstheit trainiert.

Im Bereich **Wortschatz** werden Themen aus der Welt des Kindes thematisiert, wie Familie, Freizeit/ Spiel, Alltag, Körper, Krankheit, Gefühle, Natur/ Umgebung/ Stadt und Schule. Im Bereich **Grammatik** werden der Satzbau, Verbformen, der Artikelgebrauch, Präpositionen und Mengenausdrücke geübt. Das Erzählen, das Beschreiben und das Erklären zählen zum Bereich **Literalität**. Einfache Geschichten, Märchen oder Bildergeschichten werden erzählt und nacherzählt. Die Kinder lernen viele Personen kennen und beschreiben diese. Außerdem lernen sie immer wieder neue Spiele kennen und sind aufgefordert, neue Spiele zu erklären.

Im Vorlaufkurs werden aber auch **allgemeine Fähigkeiten** gefördert, wie:

- das konzentrierte Zuhören mit Aufmerksamkeit auf Details,
- das Trainieren des Gedächtnis
- das konzentrierte und zunehmend ausdauernde Arbeiten an einer Aufgabe

- die Feinmotorik sowie
- die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einer Gruppe.

Themenfelder sind hierbei u.a.:

- Wir lernen uns kennen
- Freunde
- Familie
- Wohnung
- Tiere
- Verkehr
- mein Körper
- Schule
- Kleidung und
- Nahrung.

Mögliche Methoden:

- Sprachspiele (Ich packe meinen Koffer, Ich sehe was, was du nicht siehst, Ich spiele Einkaufen (z.B. am Kaufladen), Blinde Kuh, Puppentheater, Rollenspiele)
- Erzählen (als Sprachvorbild teilweise mit Handpuppe)
- Spiele (Silbenspiele, Reime, Domino, Memory etc.)
- Bildergeschichten
- Erzählen zu Gegenständen
- Vorlesen
- Bewegungsspiele
- Kleine Gedichte und Lieder

Material:

- Handpuppen
- Konzentrationsspiele
- Erzählposter
- Wimmelbücher
- Wortschatzbilder
- Wort- Bild- Karten Logico Primo und piccolo

- DaZ-Koffer (Finken-Verlag)
- Förderbox DaZ (Finken Verlag)
- Frühförderbox (Finken Verlag)
- Deutsch für den Schulstart (Vorschulversion)
- Bildkarten (zu verschiedenen Themen, z.B. Steigerungen, reime, Zitate)
- Themenhefte (Einkaufen, Zoo, Bauernhof, Freizeit, Unser Jahr, Mengen)
- Erzähl mir was 1 und 2 (Finken-Verlag)
 - Bilderbücher und Märchenbücher aus dem Büchereibestand
- Kinderlieder CDs
- HABA-Spiele (z.B. Obstgarten, RatzFatz)
- Komm zu Wort (inkl. TING-Stift)
- TipToi Material

6. Kooperation im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans 0-10 (BEP)

Durch die Anwesenheit der Vorlaufkurslehrerin an drei Vormittagen im Kindergarten ist die Vernetzung zwischen Schule und Kindergarten viel intensiver geworden. Gespräche oder Beratungen über einzelne Kinder sind so auch kurzfristig möglich. Außerdem kann jedes einzelne Kind auch in der „normalen“ Gruppensituation beobachtet werden und die Lehrerin in den einzelnen Gruppen zwecks Abgleich der Methoden und der Inhalte hospitieren.

Des Weiteren finden Entwicklungsgespräche auf Leitungsebene und zwischen der künftigen Erstklasslehrerin und den Erzieherinnen statt. Die Schulleiterin hospitiert in den Kindergartengruppe, dem Vorlaufkurs und der Vorschulgruppe.

Da die Herzbergschule und der Kindergarten Roth ein Tandem im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplanes 0-10 (BEP) bilden, gibt es einige gemeinsame Projekte (z.B. Konzerte, Fasching, Vorlesetag, Ausflüge, Vorerferienfeiern) an denen sowohl Kindergartenkinder, vor allem die Vorschulkinder, und Schulkinder teilnehmen. Gemeinsame Treffen und

Fortbildungen sorgen für einen ständigen Austausch zwischen Schule und Kindergarten.

Der 3. Klasse kommt dabei als zukünftige Patenklasse eine besondere Rolle zu.

Aktuell sind folgende Bausteine im Vorschuljahr fest in den Jahresplan implementiert:

- Schulbegehung mit Frühstück künftig vor den Herbstferien
- Besuch Vorschulkinder in Klasse 1 vor den Herbstferien
- Kennenlernen der Patenklasse am Vorlesetag (November)
- Besuch der Vorferienfeiern der Herzbergschule
- Besuch der Faschingsfeier (Faschingsdienstag 10.30-11.30 Uhr)
- Besuch der 1.Klasse im Kindergarten nach den Osterferien
- Besuch der Patenklasse mit Einteilung Paten vor den Sommerferien
- Teilnahme am jährlichen Theater (meist im Frühjahr)

7. Fördermöglichkeiten an der Herzbergschule

Förderung für alle Kinder findet an der Herzbergschule durch **Binnendifferenzierung** im Klassenverband statt. Als geeignete Fördermaßnahmen haben sich differenzierte Materialien, freie Arbeitsformen wie Wochenplan- und Stationenarbeit bzw. Werkstätten und soziale Arbeitsformen, wie Partner- oder Gruppenarbeit erwiesen. Des Weiteren stärken Materialien mit Selbstkontrolle und der Einsatz des Computers und der Tablettis die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Nach Möglichkeit arbeiten wir bevorzugt in **Doppelbesetzung** (z.B. in den **Lernzeiten**), um die Kinder möglichst individuell auf ihrem Leistungsniveau zu fördern.

Im Schuljahr 2017/18 hat sich das komplette Kollegium sowie einige Mitarbeiterinnen aus dem pädagogischen Personal in „**Bal A Vis X**“

fortgebildet, das nun auch zunehmend die Lernentwicklung der Schüler in den einzelnen Klassen ergänzt und unterstützt. Bal-A-Vis-X (rhythmic Balance / Auditory / Vision eXercises).ist eine Serie von Übungen mit speziellen Bällen und Sandsäckchen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad. Diese Übungen erfordern Rhythmus, Aufmerksamkeit und die Koordination des ganzen Körpers.

Kinder, die Bal-A-Vis-X anwenden...

- ... können sich immer besser konzentrieren.
- ... arbeiten ausdauernder und motivierter.
- ... steigern ihr Selbstvertrauen & das Selbstwertgefühl.
- ... erhöhen ihre soziale Kompetenz.
- ... werden in Stresssituationen ruhiger.
- ... lernen mit weniger Anstrengung.
- ... verbessern die physische Koordination z.B. von Auge & Hand.
- ... steigern ihr Rhythmus-Empfinden.

Aktuell arbeitet die Entwicklungsbegleiterin Jeanette Scheich in zwei Klassen und es wurden Doppelbesetzungen zum Einführen der Methode in allen Klassen eingerichtet.

Darüber hinaus bieten wir zusätzliche **Förderung in Kleingruppen** je nach Bedarf und Stellenzuweisung an. Bisher richtete sich die Förderung vor allem an Kinder mit Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik, an Kinder mit Migrationshintergrund, die noch Defizite in der deutschen Sprache aufweisen (**Intensivkurs**), und an Kinder, die noch Probleme bei der Lautbildung haben (**Sprachheilverfahren**). Inzwischen fördern wir auch die Lesekompetenz bei einigen leseschwachen Kindern aus dem 2.Schuljahr gezielt durch den Verein **Lesemaus** e.V..

Begabtenförderung erfolgt zurzeit durch die Teilnahme am Mathematikwettbewerb, Kunstwettbewerben oder der Schach-AG.

7.1 Verfahren der Feststellung eines Förderbedarfs

Ein Förderbedarf wird auf der Basis von **Beobachtungen im Unterricht**, sowie schriftlicher und mündlicher **Leistungsüberprüfungen** sowie Gesprächen mit Kolleginnen und ggfs. dem Beratungslehrer des Beratungszentrums festgestellt. Zunächst setzt eine **präventive Förderung** im Klassenverband und möglichen zusätzlichen Förderstunden ein.

Sowohl der Förderbedarf, als auch Förderziele und Maßnahmen werden in einem **Förderplan** dokumentiert und mit den Eltern besprochen. Dabei werden auch **außerschulische Fördermaßnahmen** abgestimmt. Das Erreichen der Förderziele wird alle halbe Jahre überprüft und in einer daraus resultierenden **Fortschreibung** des Förderplanes festgehalten.

Förderpläne werden erstellt bei drohendem Leistungsversagen sowie im Fall einer Nichtversetzung, bei vorliegenden Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen nach § 40 HSchG, bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach § 49 HSchG sowie bei gehäuften Fehlverhalten nach § 77 HSchG.

Reichen die präventiven Fördermaßnahmen nicht aus, kann eine Überprüfung einzelner Bereiche wie Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen durch die Lehrerin oder den Beratungslehrer erfolgen. Dazu stehen verschiedene Diagnoseinstrumente an der Herzbergschule sowie im Beratungszentrum bereit.

Ist eine genaue **Diagnostik** erfolgt, können Organisation und Durchführung der individuellen Förderung sowie die Entwicklungsziele und Maßnahmen besprochen und festgehalten werden. Gegebenenfalls wird eine **VM** (vorbeugende Maßnahme) in einem der Teilbereiche (emotionale-soziale Entwicklung, Lernen oder Sprache) eingerichtet, so dass eine BFZ-Kraft auch einzeln mit dem Kind arbeiten kann.

Sollte festgestellt werden, dass die VM nicht ausreichend ist, wird ein sonderpädagogisches Gutachten verfasst und ein Förderausschuss einberufen. Hier soll die künftige schulische und außerschulische Förderung sowie der geeignete Förderort festgeschrieben werden. Eine solche **IB (Inklusive Beschulung)** kann an der Herzbergschule durch die BFZ-Lehrkraft oder in der Auszeitklasse bzw. einer Förderschule erfolgen.

Kooperationstreffen auf Leitungsebene und regelmäßige Gespräche mit der BFZ-Lehrkraft bilden die Grundlage unserer weiterführenden Förderarbeit.

7.2 Förderung im Ganztagsangebot

Da die Herzbergschule eine **Ganztagschule- Profil 2** ist, werden auch Kinder mit Migrationshintergrund auch im Ganztagsbereich gefördert. So können die Kinder montags bis freitags von 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und ab Unterrichtsende bis 16.30 Uhr in der Schule betreut werden und verbringen so viel Zeit in einem deutschsprachigen Umfeld.

Nach einer 50-minütigen Mittagspause inklusive warmen Mittagessen können die Schülerinnen und Schüler an der **Arbeitszeit** teilnehmen und erhalten Unterstützung bei Aufgaben, die sie alleine nicht bewältigen. Einmal wöchentlich können die Schüler zudem in der **PC-Zeit** mit Hilfe einer Lehrerin in den Lernprogrammen arbeiten, Antolin machen oder sich auf Unterrichtsthemen am PC vorbereiten.

Anschließend besteht die Möglichkeit sich in viele **AGs** aus dem sportlichen, kreativen oder musischen Bereich einzuwählen. Die Kinder machen neben dem eigentlichen Lernzuwachs wesentliche soziale Erfahrungen in altersgemischten Gruppen und NDHS-Kinder erweitern automatisch ihren aktiven und passiven Wortschatz. Ebenso werden durch die Aktionstage Sport oder Musik und die Teilnahme an AGs Kontakte in die heimischen Sportvereine geschaffen und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gegeben.

Der Eigenkostenanteil in der pädagogischen Mittagsbetreuung wird nach Möglichkeit so gering wie möglich gehalten, um auch Geringverdienern eine Teilnahme zu ermöglichen. Teilweise werden Kosten für das AG-Angebot auf Antrag vom KCA übernommen.

Die **Schülerbücherei** ist an einem Vormittag und zwei Nachmittagen geöffnet. Hier können kostenfrei Bücher ausgeliehen werden und die Kinder erfahren Unterstützung bei der Vorbereitung auf neue schulische Themen oder bei der Ausarbeitung von Referaten. Das breite Spektrum altersgemäßer Literatur und

die zahlreichen Sachbücher motivieren die Kinder zum Aufbau einer Lesekultur.

Parallel dazu bietet der ehrenamtliche Verein „**Lesemaus**“ seit einigen Jahren eine individuelle Förderung für leseschwache Kinder, bevorzugt Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern, an. Hierbei liest ein Erwachsener zweimal wöchentlich eine halbe Stunde mit einem Kind alleine und versucht durch spielerische Übungen die Einführung einer Lesekultur zu forcieren.

7.3 Förderung von Seiteneinsteigern (NDHS)

Laut Hessischen Kultusministerium ist die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftlichen Integration.⁸

Sprachliche Defizite wirken sich im Allgemeinen bei Kindern mit Migrationshintergrund kumulativ auf die Leistungen in allen Fächern aus. Die Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit sind eng mit der Verfügbarkeit über die Zweitsprache (Deutsch) verknüpft. Schulerfolg, Berufsqualifikation und eigenverantwortliche Lebensgestaltung hängen von ihr ab.

Schüler, die nicht über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen, erhalten besondere Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache.⁹

Seit dem Schuljahr 2016/17 haben wir einige NDHS- Kinder, die keinen Platz in der Intensivklasse der Nachbarschule bekommen haben, in Absprache mit dem ABZ aufgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler wurden den **Regelklassen** ihres Schulbesuchsjahres zugewiesen oder nach Bedarf ein Jahr rückgestellt. Sie nahmen am Regelunterricht der Klasse teil. Aus den ab dem Halbjahr 2017/ 18

⁸ Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz, Wiesbaden 2017, § 13 (3).

⁹ Hessisches Kultusministerium: Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Wiesbaden 9.12.2009, § 5 (1).

zugewiesenen Stunden für **Intensivkurs** und Deutsch als Zweitsprache wurde ein Intensivkurs für alle NDHS- Kinder gebildet. In diesem arbeitet eine Lehrkraft, die sich im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ weitergebildet hat, mit den NDHS- Kindern auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Die Sprachförderung soll die Schülerinnen und Schüler unserer Schule befähigen, über sprachliche Handlungsfähigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich zu verfügen. Dies ist notwendig, um ihnen einen ihren Fähigkeiten angemessenen Bildungsweg und eine umfassende Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.

Hierzu gehört die Entwicklung sozialer, sprachlicher, methodischer und interkultureller Kompetenzen.

Unter der sprachlichen Kompetenz versteht sich, dass unsere Schülerinnen und Schüler die **sprachlichen Fertigkeiten** (Hörverstehen und Sprechen, Leseverstehen und Schreiben) und die dafür notwendigen **sprachlichen Mittel** (Wortschatz und Redemittel, Syntax und Morphologie) erwerben.

Folgende konkrete Ziele werden auf dem Weg zum Kompetenzerwerb verfolgt:

- Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in mündlichen und schriftlichen Bereichen **sprachlich altersgemäß** handeln können.
- Die geförderten Kinder unserer Schule sollen geeignete **Lernstrategien** beherrschen, um ihre sprachliche Kompetenz zu üben, anzuwenden und eigenverantwortlich zu optimieren.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen durch ihre interkulturellen Kompetenzen und ihre Mehrsprachigkeit die Fähigkeit gewinnen, **ihre Identität** zu finden und zu festigen.
- Die geförderten Schülerinnen und Schüler sollen am Unterricht der Regelklasse **aktiv teilhaben** können, indem sie das Neue mit ihrem Vorwissen verknüpfen und darauf aufbauen.

Inhaltliche Vorgehensweise

Beim Erlernen der deutschen Sprache versuchen wir die Inhalte und Formen unseres Sprachförderunterrichtes so auszuwählen, dass sie ganz gezielt an

den Vorerfahrungen der Kinder anknüpfen und möglichst lebensnahe Sprechkanäle schaffen.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt zum einen im **Erwerb lebens – und schulbedeutsamer Wörter und Sätze** und zum anderen im Aufarbeiten und Sichern der **aktuellen Unterrichtsinhalte**, damit sie dem Unterricht im Klassenverband besser folgen können.

Wir bemühen uns um **methodische Vielfalt** und **unterschiedliche Sozialformen**. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie Rollenspiele und Lernszenarien, kleine Vorführungen und Präsentationen werden berücksichtigt und durchgeführt. Insbesondere offene und handlungsorientierte Unterrichtsformen ermöglichen den Kindern einen vielfältigen Umgang mit Sprache. Durch unterschiedliche Materialien und Vorgehensweisen können die Kinder auf individuellen Wegen zum Ziel kommen.

Folgende Schwerpunkte setzen wir in unserem Sprachförderunterricht:

1. **Hören und Hörverstehen:** z.B. durch Hörgeschichten, Geräusche, Fantasiereisen, Lieder, Gedichte
2. **Sprechen und Sprechen üben:** z.B. durch Einüben einfacher Satzmuster, das Erlernen von Redewendungen und Ausdrucksweisen, die ein Kind für eine altersangemessene Kommunikation in der Schule und im Alltag braucht, Sprachspiele und Bewegungslieder, Reime, Rollenspiele, Präsentationen, Projekte
3. **Wortschatzerweiterung und -festigung:** z.B. durch Bildkarten, Lernspiele, Bücher, Texte
4. **Sprache untersuchen/Erwerb der Fähigkeit, grammatikalisch richtige Sätze zu bilden:** z.B. durch Lernspiele (auch am Computer), Vertiefung von Fachbegriffen, Arbeit mit und an Texten
5. **Lesen und Leseverständnis:** z.B. durch Auseinandersetzung mit kürzeren und längeren Lesetexten, Übungen zum genauen und informierenden Lesen, Anwendung verschiedener Lesestrategien, „Antolin“ (Leseförderungsprogramm am Computer)

6. **Schreiben und Schreiben üben:** z.B. durch Ordnen und Schreiben von Bildergeschichten, angeleitetes Schreiben bis zum freien Schreiben eigener Erlebnisse

7. **Selbstständiges Arbeiten** mit Sprachlernprogrammen oder entsprechenden Apps am PC oder am Tablet (besonders für Neuankömmlinge ohne Deutschkenntnisse geeignet), dem TING-Stift und Material von „Komm zu Wort“ (Finken-Verlag)

Obwohl die Fördermaßnahmen systematisch angelegt sind, folgen sie nicht einem festgelegten Programm, sondern sie richten sich nach den jeweiligen **Lernvoraussetzungen**. Die Individualität des einzelnen Kindes (Umfeld, Sprach- und Entwicklungsstand) steht im Vordergrund. Die Fördermaßnahmen sind auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes ausgerichtet und beinhalten Aspekte des emotionalen, sozialen und kognitiven Lernens, sowie der Bereiche der visuellen und auditiven Wahrnehmung, der Bewegung und des situationsorientierten Handelns.

Zusätzlich zum Intensivkurs, werden auch die NDHS-Kinder in den **Lernzeiten** und **im Regelunterricht** möglichst binnendifferenziert und teilweise lernzielungleich unterrichtet. Dazu wurden für alle Klassen Material zum selbstbestimmten Lernen („Komm zu Wort“, TING-Stift und TipToi-Stift mit unterschiedlichen Büchern und Spielen) angeschafft. Außerdem verfügen alle Klassen über mehrere Notebooks, die auch zum individuellen Lernen eingesetzt werden können.

In den ersten beiden Schulbesuchsjahren ist der individuelle Leistungsfortschritt des Schülers besonders zu berücksichtigen. In dieser Zeit ist auf sprachlich bedingte Defizite Rücksicht zu nehmen.¹⁰ So werden z.B. in Mathematik Arbeiten ohne Sachaufgaben oder Aufgaben, die einen deutschen Text enthalten, geschrieben, im Sachunterricht mündliche Leistungsnachweise erbracht oder in Deutsch ein reines Lernwörter-Diktat geschrieben. In den

¹⁰ Hessisches Kultusministerium: Verordnung über den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Wiesbaden 2009, § 13.

Zeugnissen wird eine Note teilweise durch eine verbale Beurteilung ersetzt. Die Noten in Fächern, die unabhängig von der deutschen Sprachfähigkeit sind, wie Kunst, Sport und das Arbeits- und Sozialverhalten können als Ziffernnoten erfolgen.

Wir möchten jedem unserer Kinder die optimalen Chancen auf eine bildungsnaher Zukunft geben und sie zu verantwortungsbewussten, sozial handelnden Menschen erziehen. Deshalb und zur besseren Integration versuchen wir die NDHS Kinder möglichst bald im Ganztage anzubinden, um ihnen ein deutschsprachiges Umfeld zu schaffen.

6. Qualifizierung von Lehrkräften

In den vergangenen Jahren haben sich mehrere Kolleginnen in Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ weitergebildet. Eine halbtägige Fortbildung zur Integration der Seiteneinsteiger hat das komplette Kollegium absolviert. Ebenso die zweitägige Fortbildung zu Bal A Vis X.

Langfristig ist die Anstellung einer Lehrerin mit dem Fach „Deutsch als Zweitsprache“ wünschenswert.

7. Quellennachweis

- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Deutsch-Frühförderung in Vorlaufkursen, Wiesbaden 2002.
- Hessisches Kultusministerium: Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Wiesbaden 2012.
www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?rid=15/HKM_Inter
- Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (Hrsg.): Von der Sprachstandsdiagnose zur Förderplanung, Essen 2008.

- Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen, Wiesbaden 2007.
- Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz, Wiesbaden 2017.
- Hessisches Kultusministerium: Verordnung über den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Wiesbaden 2009.
- Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen der Mittelstufe (VOBGM): Wiesbaden 2011.